

Richtlinien zur Nutzung der Affiliation der Universitätsmedizin Bochum und zur Übernahme der Publikationskosten im Rahmen von Open Access-Publikationen der Ruhr-Universität Bochum, Medizinische Fakultät

Präambel

Diese Publikationsrichtlinie gilt verbindlich für die gesamte Medizinische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Sie definiert:

- Welche Personengruppen berechtigt sind, mit der Affiliation RUB zu publizieren,
- Wann die Kosten der Publikation durch die Fakultät übernommen werden,
- Wie eine Affiliationsbezeichnung in deutscher und englischer Sprache anzugeben ist.

Zur Publikation mit der Affiliation RUB berechtigte Personengruppen

Folgende Personengruppen mit bestehendem Arbeitsvertrag oder einem maximal 3 Jahre zurückliegenden Arbeitsvertrag und einem Beleg, dass die Tätigkeit/das Projekt noch an der Ruhr Universität Bochum begonnen wurde und einen inhaltlichen Bezug zur Fakultät aufweist, sind berechtigt:

Campus

- Berufene Professor*innen (W3, W2, W1),
- Wissenschaftliches Personal der Fakultät mit laufendem Arbeitsvertrag mit der RUB,
- Entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Professor*innen, sofern sie in aktive Forschungsprojekte der Medizinischen Fakultät eingebunden sind, ihre Tätigkeit nicht länger als drei Jahre zurückliegt, die Affiliation gemäß Vorgaben angegeben wird und eine Zustimmung der jeweiligen Klinikleitung vorliegt,
- Doktorand*innen der Fakultät.

Kliniken

- Hochschullehrer*innen mit mitgliedschaftlicher Rechtsstellung eines Professors/einer Professorin gem. § 9 HG (berufene Professor*innen W3/W2/W1),
- Ärztliches und wissenschaftliches Personal mit bestehendem Arbeitsvertrag an einer dem UK RUB angehörigen Klinik, sofern darin eine berufliche Tätigkeit in Lehre und/oder Forschung gemäß Kooperationsvertrag definiert ist,
- Pflegewissenschaftler*innen, die in Wissenschaft oder Verwaltung tätig sind (z.B. Pflegemanagement, Qualitätsmanagement, Praxisentwicklung oder Wissenschaftskoordination) und zu medizinnahen und gesundheitswissenschaftlichen Themen publizieren,
- Entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Professor*innen, sofern sie in aktive Forschungsprojekte einer dem UK RUB angehörigen Klinik eingebunden sind, ihre Tätigkeit nicht länger als drei Jahre zurückliegt, die Affiliation gemäß Vorgaben angegeben wird und eine Zustimmung der jeweiligen Klinikleitung vorliegt.

Nicht zur Publikation mit der Affiliation RUB über den DEAL-Vertrag der RUB berechnete Personengruppen

Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die aktuell keinen Arbeitsvertrag mit der Ruhr-Universität Bochum haben oder deren letzter Arbeitsvertrag dort länger als drei Jahre zurückliegt – es sei denn, sie können nachweisen, dass ihre Tätigkeit bzw. ihr Projekt bereits an der Ruhr-Universität Bochum begonnen hat und inhaltlich einen Bezug zur Medizinischen Fakultät aufweist.

Medizinische Fakultät der RUB

- Wissenschaftliches Personal einer der Fakultät angehörigen Abteilung,
- Nicht- wissenschaftlich arbeitendes Personal der Medizinischen Fakultät,
- An Lehrkrankenhäusern der Medizinischen Fakultät Tätige,
- Nebenberufliche Professor*innen,
- Entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Professor*innen, wenn sie nicht in aktive Forschungsprojekte der Medizinischen Fakultät eingebunden sind oder ihre Tätigkeit länger als drei Jahre zurückliegt und die Affiliation nicht den Vorgaben entspricht bzw. keine Zustimmung der Klinikleitung vorliegt,
- Habilitierte ohne aktive Einbindung in Forschung und/oder Lehre an der Medizinischen Fakultät.

UK RUB

- Wissenschaftliche oder ärztliche Mitarbeiter*innen einer nicht dem UK RUB angehörigen Klinik,
- Nicht- wissenschaftlich arbeitendes Personal einer dem UK RUB angehörigen Klinik,
- Entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Professor*innen, wenn sie nicht in aktive Forschungsprojekte einer dem UK RUB angehörigen Klinik eingebunden sind oder wenn ihre Mitwirkung länger als drei Jahre zurückliegt und die Affiliation nicht gemäß den Vorgaben erfolgt bzw. keine Zustimmung der jeweiligen Klinikleitung vorliegt.

1. Allgemeine Regelungen

Die Kostenübernahme bei universitären Abteilungen/Kliniken/Lehrstühlen ist geregelt unter Punkt 4. Förderumfang/Finanzierung. Folgende Vorgaben müssen eingehalten werden: Publikationskosten werden übernommen, sofern die Abteilung, Klinik oder der Lehrstuhl eindeutig der Medizinischen Fakultät der RUB zugeordnet ist.

- Dies gilt auch, wenn der Corresponding Author (C.A.) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr an der RUB oder einer dem UK RUB zugehörigen Klinik tätig ist.
- Der C.A. muss zum Zeitpunkt der Forschungsarbeit, die der Publikation zugrunde liegt, hauptamtlich oder hauptberuflich an der RUB oder einer dem UK RUB zugehörigen Klinik angestellt gewesen sein.

2. Sonderregelung bei Doppelaaffiliationen

Wenn die Forschungsarbeit von Wissenschaftler*innen durchgeführt wurde, die sowohl der RUB als auch einer anderen Einrichtung angehören, gelten folgende Regeln:

- **2.1 Hauptaffiliation entscheidet:**
Für die Zuordnung der Hauptaffiliation siehe Abschnitt 5.
- **2.2 Unterschiedliche Affiliationen bei Erst- und *Corresponding Author*:**
Falls 1. A und C.A. unterschiedliche Affiliationen angegeben haben, ist die Universität zahlungspflichtig, die beim C.A. angegeben ist.
 - Diese Universität wird als Hauptaffiliation betrachtet und erntet den Hauptteil der Anerkennung für die Publikation.

3. Informationspflicht der Trägerkliniken und Abteilungen der Medizinischen Fakultät

Damit eine gerechte und transparente Entscheidung über die Antragsberechtigung getroffen werden kann, sind die Trägerkliniken und Abteilungen der Medizinischen Fakultät der RUB auf Nachfrage verpflichtet, die u.s. Informationen bereitzustellen. Dies erfolgt in den Kliniken/Abteilungen über jeweils eine Ansprechperson pro Träger bzw. Abteilung, die für die Verifizierung und für Rückfragen zur Verfügung steht. Für den Campus erfolgt dies über eine zentrale Ansprechperson für alle Abteilungen, die für die Verifizierung und für Rückfragen zur Verfügung steht.

Folgende Informationen sollen dabei zur Verfügung gestellt werden:

- **Anstellungsdauer:** Nachweis über den Zeitraum der Beschäftigung des Antragsstellenden.
- **Art des Arbeitsverhältnisses:** Beschreibung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere im Hinblick darauf, ob es sich um eine hauptberufliche Tätigkeit in Forschung und Lehre gemäß §11 Dienstverträge des Kooperationsvertrags des Universitätsklinikums der Ruhr-Universität Bochum (UK RUB) handelt und dadurch die Mitgliedschaft in der Medizinischen Fakultät begründet wird.
- **Forschungsaktivitäten:** Angaben zur Art und Dauer der Forschungsaktivitäten, insbesondere im Hinblick auf die betreffende Publikation.

Die Bereitstellung dieser Informationen an die Universitätsbibliothek ist erforderlich, um die Voraussetzungen für die Förderung zu prüfen und die RUB-interne Abwicklung sicherzustellen. Eine Rückmeldung muss innerhalb von 72 Stunden nach Anfrage durch die Universitätsbibliothek erfolgen, andernfalls wird eine Übernahme der Publikationskosten abgelehnt.

4. Förderumfang/Finanzierung

Am 23.04.2025 hat der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum beschlossen, dass die Finanzierung von Open-Access-Publikationen ab dem Jahr 2025 zentralisiert erfolgt. Zusätzliche Kosten wie „colour charges“ oder „page charges“, werden nicht von der Fakultät übernommen, sondern den Autor:innen in Rechnung gestellt.

Die Kostenverwaltung für Open-Access-Publikationen in hybriden Zeitschriften, die über die deutschlandweiten DEAL-Verträge abgedeckt sind (z. B. Springer Nature, Wiley oder Elsevier), erfolgt vollständig zentral durch die Medizinische Fakultät. Dies betrifft den Großteil der Open-Access-Publikationen von Forschenden der Fakultät. Für Publikationen in reinen Gold-Open-Access-Zeitschriften („Fully OA“) gelten gesonderte Regelungen:

- Die DEAL-Verträge gewähren Rabatte von ca. 15–20 % auf die Publikationskosten.
- Eine Förderung über den zentralen Publikationsfonds („Gold-OA-Fonds“) der RUB ist möglich, sofern die Förderkriterien erfüllt sind.
- Maximal 2.000 € brutto pro Artikel können aus diesem Fonds übernommen werden.
- Kosten, die über diesen Betrag hinausgehen, werden im Folgejahr mit der Medizinischen Fakultät und den jeweiligen Einrichtungen individuell abgerechnet. Voraussetzung hierfür ist die korrekte Angabe der institutionellen Zugehörigkeit gemäß den Open-Access-Richtlinien der RUB.

Sofern keine Förderung über den Publikationsfonds möglich ist und auch keine zentrale Finanzierung durch die Fakultät vorgesehen ist (z. B. bei Nicht-DEAL-Verlagen, bei nicht förderfähigen Zeitschriften oder unvollständiger Zugehörigkeitsangabe), müssen die jeweiligen Abteilungen, Kliniken oder Institute die Publikationskosten selbst tragen. In diesen Fällen erfolgt die Abrechnung in der Regel nachträglich über Umbuchungen durch die Universitätsbibliothek. Weitere Informationen und Antragstellung: <https://www.ruhr-uni-bochum.de/oa/deal.html.de>

Falls im Verlauf des Publikationsprozesses die Entscheidung getroffen wird, auf eine Open-Access-Veröffentlichung zu verzichten (z. B. durch Abwahl der Open-Access-Option), erfolgt keine Kostenübernahme durch die Medizinische Fakultät.

Weiterführende Informationen:

Informationen zu DEAL (hybrid OA):

<https://www.ruhr-uni-bochum.de/oa/deal.html.de>

Informationen zum Publikationsfonds (Gold OA):

<https://www.ruhr-uni-bochum.de/oa/apply.html.de>

5. Regeln zum Aufbau von Affiliationen und zur Nutzung in Publikationen

1. Name der Universität:

- Der offizielle Name der RUB lautet „Ruhr-Universität Bochum“ oder „Ruhr University Bochum“.
- Die korrekte Abkürzung lautet RUB. Die Abkürzung wird immer in Großbuchstaben geschrieben.
- Bei der ersten Nennung in einem Text muss der Name vollständig ausgeschrieben werden und dahinter in Klammern die Abkürzung (RUB) stehen. Im weiteren Textverlauf kann dann die Abkürzung RUB verwendet werden.
- Zu vermeiden sind „RUB-Worte“ (z.B. RUB-Institut für XY), da diese im Internet schlecht gefunden werden und fremdsprachliche Übersetzungen häufig keinen Sinn ergeben. Zu bevorzugen sind Formulierungen wie „das Institut XY der RUB“.

2. Angabe von Fakultät, Fachbereich/Institut, Lehrstuhl oder Klinik:

- Die Angabe der Fakultät ist obligatorisch. Ausgenommen sind hier die Mitglieder des UK RUB.
- Die Angabe von Universität, Fakultät, Fachbereich / Institut und Lehrstuhl in der angegebenen Reihenfolge trägt zur richtigen Zuordnung der Publikation bei.

Bsp. Campus

Ruhr University Bochum

Medical Faculty

Fachbereich / Institut XY

Lehrstuhl XY

Germany

Bsp. Klinik

Ruhr University Bochum

Klinikname

Abteilung/Fachbereich

Germany

6. Regeln zur Affiliation bei mehreren Institutionen

1. Primäre Affiliation (Hauptaffiliation):

- Die Hauptaffiliation soll die Institution sein, an der die meisten Forschungsarbeiten für die Publikation durchgeführt wurden.
- Die Hauptaffiliation soll die Institution sein an der der/die Autor*in die längste institutionelle Zugehörigkeit aufweist.
- Bei gleichwertiger Arbeitsteilung und zeitlicher Zugehörigkeit entscheidet der/die Autor*in, welche Institution als Hauptaffiliation angegeben wird.

2. Sekundäre Affiliation:

- Alle weiteren Institutionen, die zur Forschungsarbeit beigetragen haben, müssen ebenfalls angegeben werden.
- Diese Angabe erfolgt nach den Standards des Journals, z. B. als zusätzliche Affiliation oder im Abschnitt "Acknowledgements".

3. Affiliation bei Zugehörigkeit zu zwei Fakultäten innerhalb derselben Universität:

- In Fällen, in denen Autor*innen mehreren Fakultäten derselben Universität angehören (z. B. durch Kooperationen), ist die Universität als Institution anzugeben, gefolgt von den spezifischen Fakultäten.
 - Beispiel: *Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Medizin, Fakultät für Biologie und Biotechnologie.*
- Alternativ kann die Hauptfakultät angegeben und die weitere Fakultät in der Danksagung erwähnt werden.

4. Affiliation bei zwei verschiedenen Universitäten:

- Wenn die Forschungsarbeit in Zusammenarbeit mit einer weiteren Universität oder im Übergang zwischen zwei Universitäten entstand, müssen beide Universitäten, aber in unterschiedlichen Affiliationen, genannt werden.
- Die Reihenfolge richtet sich nach dem Umfang der geleisteten Arbeit und der zeitlichen Reihenfolge der institutionellen Zugehörigkeit sowie des Umfangs der potenziellen Forschungsförderung durch die Universitäten.
 - Beispiel:
 - Hauptaffiliation: Universität, an der der/die Autor*in die meiste Arbeit durchgeführt hat. Universität, von der der/die Autor*in eine Förderung empfangen hat.

- Sekundäre Affiliation: Universität, an der ergänzende Forschungsarbeiten oder die finale Fertigstellung der Publikation erfolgten.

5. Besonderheit bei wechselnder Zugehörigkeit:

- Falls der/die Autor*in während der Erstellung oder Einreichung der Publikation die Institution gewechselt hat, sollten beide Institutionen angegeben werden.
- Hauptaffiliation: Universität mit der längsten institutionellen Zugehörigkeit.
 - Beispiel: *Ergebnisse entstanden an Institution A, während die finale Ausarbeitung an Institution B erfolgte.*

Ansprechpartner

- Open Access-Team der Universitätsbibliothek der Ruhr-Universität Bochum
Kathrin Lucht-Roussel (Open Access-Beauftragte)
Tel. 0234 / 32-22053, oa@rub.de
- Forschungsreferat Medizinische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum
Dr. Janin Rösner
Tel. 0234 / 32-26968, forschung-medizin@rub.de